

## Hansen und der Hypnotismus.

Von Charles Saint-Paul.

(Fortsetzung.)

Hansen glaubt aus seinen Erfahrungen schließen zu dürfen, daß zur Herbeiführung der induzierten Hypnose zuweilen eine vom Hypnotiseur auf die Versuchsperson wirkende Kraft, die „force neurique“, angenommen werden muß. Er behauptet, daß bei mindestens 300 Personen, die zu ihm auf die Bühne kamen, mit der festen Absicht, sich nicht hypnotisieren zu lassen, die also der Suggestion allen Widerstand entgegensetzten, es ihm gelungen sei, Hypnose und die Befolgung hypnotischer Suggestion zu erzielen, und daß also in diesen Fällen nur eine von ihm ausströmende Kraft, die „force neurique“, wie er sie nennt, thätig gewesen sein könne. Letztere Behauptung wird wohl dahin zu ergänzen sein, daß auch zugleich seine eigene große Willenskraft und Suggestionsgeschicklichkeit zur Erklärung in Betracht zu ziehen sind.

Hansen vertritt seine Annahme insbesondere auch zur Aufklärung der Möglichkeit der Mentalsuggestion und Hypnotisierung aus der Ferne. Dieselbe wird, wie er sagt, speciell dann vorgenommen werden können, wenn eine Versuchsperson schon mehrmals hypnotisiert worden ist. Sie schläft dann ein, sobald der Hypnotiseur seine Gedanken und seinen Willen auf sie concentriert, ohne daß zuvor die Hypnose zu einer bestimmten Zeit verabrebet wurde, und wenn sie auch weit vom Hypnotiseur entfernt ist. Hansen sagte, daß ihm ähnliche Experimente häufig gelungen seien, jedoch stets nur mit großer Willensanstrengung.

Bekanntlich glaubte man vor einigen Jahren noch nicht an die Möglichkeit dieser Phänomene und verhielt man sich speciell in Deutschland noch dieser Frage gegenüber negierend (gewisse psychologische Kreise, z. B. die Gesellschaft für wissenschaftliche Psychologie in München, in welcher Dr. du Prel mit dem hypnotischen Medium Lina einschlägige Versuche machte, ausgenommen), als man im Auslande, in Frankreich und England bereits affirmativ entschieden hatte. In London hatte speciell die „Society for Psychological Research“ sich durch ihre Forschungen hervorgethan. Sie veröffentlichte das umfassendste Material über dieses Gebiet, welches man in den Werken: „Gurney, Telepathie: Eine Erwiderung auf die Kritik des Herrn Prof. W. Preyer, Leipzig, Friedrich 1887“, sowie „Phantasms of the Living. By E. Gurney, J. W. H. Myers and F. Podmore (Trübner and Co. London 1886), finden kann.

Nunmehr haben sich bereits viele berühmte Gelehrte, z. B. Beaunis, Encausse, Liébault, Luys, Lombroso, Ochorowicz, Niset, Wetterstrand, für die Möglichkeit der Hypnotisierung aus der Ferne und der Mentalsuggestion ausgesprochen.<sup>4)</sup>

<sup>4)</sup> Beaunis, Professor in Nancy, berichtet, daß ein junges Mädchen, welches leicht hypnotisierbar war, aber nicht von selbst in Schlaf verfiel, mehrmals von ihm, ohne daß es den Versuch ahnte, von einem andern Zimmer aus, und zwar auch auf größere Entfernung, in Schlaf veretzt wurde. Dasselbe vermochte auch Liébault innerhalb 8 Minuten durch bloße Gedankenconcentration. — Prof. Niset behauptet ebenso, seine Versuchsperson aus der Ferne in Schlaf veretzt zu haben. Er befahl ihr, zu ihm zu kommen, und diese Willensübermittlung wirkte derart, daß man sie in den Sängen seines Hauses im somnambulen Zustande fand, wobei sie die Absicht aus-

Die Mentalsuggestion und Hypnotisierung aus der Ferne ist aber keineswegs eine neue Entdeckung. Dies bewies Baron Dr. du Prel in seiner Studie „Die psychomagnētische Kraft“, welche sich in seinem Buche „Die Entdeckung der Seele“ (Leipzig, Günther) und in der Monatschrift „Sphinx“ (Oktober und November 1893) findet.

Schon Mesmer magnetisirte ohne directe Berührung, was, wie du Prel richtig bemerkt, ja auch eine Fernwirkung ist, und seine Schüler beschäftigten sich mit der Frage, bis zu welcher Entfernung magnetisiert werden kann. Dieselbe ist jetzt noch ungelöst. Die Fachmänner, welche zuerst auf größere Entfernungen magnetisirt, sind Marquis Chastenet de Puysegur (Memoires, 186) und Bügelburg (Nouveaux Extraits du journal d'un magnétiseur, 62). Der Magnetiseur und Arzt Du Potet stellte im Jahre 1820 ähnliche Experimente an, für deren Beweiskraft eine größere Anzahl von Ärzten mit ihren Unterschriften eintrat, und im Jahre 1831 bestätigte sodann die von der Pariser Akademie eingesetzte Untersuchungscommission die Möglichkeit der Magnetisation und Hypnose ohne Berührung und auf größere Entfernung. (Burdin et Dubois, histoire académique du magnétisme animal, 439.)

Hinsichtlich der Möglichkeit einer psychisch-magnetischen Verbindung und Einwirkung hat um die Mitte dieses Jahrhunderts speciell der bekannte Baron Reichenbach in seinem Buche „Der sensible Mensch“ eine Fülle von Material zusammengestellt, durch welches er seine Lehre von der ausstrahlenden und verbindenden Kraft des „Od“ zu stützen suchte. Andere, z. B. der englische Psychologe Mayo, sind dann gleichfalls mit der Vermuthung aufgetreten, daß zuweilen die Odkraft die dynamische Brücke ist, über welche die ergoneurale geistige Thätigkeit nach

sprach, zu ihm zu gehen. (Ochorowicz, de la suggestion, 417—419.) — Siehe auch: Experimentelle Studien auf dem Gebiete der Gedankenübertragung von Ch. Niset. Deutsch von Dr. Febr. v. Schrenck-Notzing, 1891. Stuttgart, Enke. — Ochorowicz ließ eine Stunde durch das Loos bestimmen, in welcher eine Magnetisation aus 1—10 Kilometer Entfernung vorgenommen werden sollte. Der Magnetiseur wurde erst im letzten Augenblick davon in Kenntniß gesetzt, daß er das Experiment beginnen solle. Niemand sonst erhielt davon Nachricht; einige der Experimentatoren befanden sich im Hause der Versuchsperson jedoch nicht in ihrem Zimmer, um den Erfolg sogleich feststellen zu können. Die Versuche gelangen zu großer Zufriedenheit. — Dr. Dufart hypnotisirte gleichfalls aus der Ferne; nach einiger Zeit konnte er durch den Vater seiner Patientin ersetzt werden. (Ochorowicz, de la suggestion, 131—44; 425—433; 417—419; Revue de l'hypnotisme, II, 203—209; 225—240.) — Schmidtung bringt in seiner „Psychologie der Suggestion“ ein an ihn gerichtetes Schreiben des schwedischen Arztes und Schriftstellers auf hypnotischem Gebiete, Wetterstrand, vom 5. Dezember 1890, in welchem dieser unter anderm sagt: Es ist mir kein Zweifel mehr, daß es eine directe Uebertragung der Gedanken eines Menschen auf einen andern Menschen gibt. Ich habe nämlich augenblicklich eine 33jährige Dame in Behandlung, die ununterbrochen drei Wochen hindurch geschlafen hat. Ich kann sie von meiner Wohnung aus mit einem festen Gedanken aus dem Schlafe erwecken und nachher einschläfern, ich kann sie die und die Bewegung ausführen lassen, und wenn ich sie dann frage, warum sie diese Bewegung ausführt, so antwortet sie immer: „Weil Du es willst.“ — Wie Wetterstrand weiter bemerkt, hat Liébault in Nancy ihm geschrieben, daß er bemerken könne, es gebe „une force neurique d'hommes à hommes“.

außen tritt. Wie Schmidtz<sup>9)</sup> bemerkt, ist in neuerer Zeit die bisher nicht anerkannte Odlehre Reichenbachs durch die Untersuchungen des Prof. Herz näher gerückt worden, da dessen ermittelte elektrische Wellenwirkungen in ihren räumlichen Bestimmungen auffallend zahlenmäßig mit Reichenbachs Messungen der Odkräfte zusammenfallen.

Sehr merkwürdige Forschungen über die magnetische Verbindungskraft haben in Paris Dr. Luys, Mitglied der französischen Akademie und Chef der Salpêtrière, sowie der bekannte Psychologe Oberst de Rochas, in Verbindung mit dem Chef des hypnotherapeutischen Laboratoriums der Charité, Dr. Gérard Encausse, gemacht. Rochas behauptet u. a., daß die „Od“kraft der magnetisirten Versuchsperson von dem Experimentator auf gewisse Gegenstände, z. B. Wachs oder Wasser, später auf ein nach Art der alten Zauberer verfertigtes WachsBild (!) übertragen wurde; wenn man nun diese berührte, so habe die Versuchsperson jede Berührung, wie wenn man auf sie selbst eingewirkt hätte, und zwar auch dann, wenn sie in einem andern Zimmer sich befand, empfunden. (Siehe: De Rochas, L'Exteriorisation de la Sensibilité. Paris, Chamuel, 1895. Rochas, L'Envoûtement. Paris, ibid., 1893.) In anderer Hinsicht ist mit Bezug auf magnetische Fernwirkung auch noch von Interesse das Werk: „Du transfert à distance à l'aide des couronnes aimantées par Dr. Gérard Encausse en collaboration avec le Dr. Luys. (Paris, 1893.)“

Ich entnehme hieraus folgendes Beispiel: Einem Hypnotisirten wird ein magnetisierter Eisenreif auf den Kopf gesetzt, den vorher ein an Verfolgungswahn Leidender getragen hatte. Die Versuchsperson, die bis zu diesem Augenblicke ganz glücklich und vernünftig zu sein schien, wird nun plötzlich traurig und ängstlich und schreit, sie werde verfolgt und gequält und könne nicht mehr entkommen. Kaum ist aber der Eisenreifen wieder abgenommen, so wird sie wieder vollkommen ruhig. (?) Wie Dr. Luys versichert, können solche Ideen in einem magnetischen Eisenring monatelang aufbewahrt werden. (?) Er behauptet ferner, daß er das Ringexperiment in anderer Art bei seinen Kranken auch zu Heilzwecken mit gutem Erfolge benützte. Humoristisch fügt er bei, — was für Chemänner von höchster Wichtigkeit ist, — daß man einem Weibe durch solche Experimente die Gefühle der Liebe und Anhänglichkeit einverleiben und diese trefflichen Eigenschaften von der ersten Frau auf die zweite übertragen könne. (!)

Die Möglichkeit der magnetischen oder psychomagnetischen Uebertragung durch einen Stoff, der mit dem Magnetismus einer Person, eines Thieres oder einer Pflanze geladen wird, ist in mesmerischen Kreisen übrigens bereits früher behauptet worden.<sup>9)</sup>

<sup>9)</sup> Psychologie der Suggestion, Stuttgart, Gntz.

<sup>9)</sup> Dr. Luys erwähnt übrigens noch einige ganz merkwürdige Fälle der Wirkung von Flüssigkeiten auf Hypnotisirte, die bei einiger Neigung zur Zweifelsucht unglaublich erscheinen dürften. Hier zwei Beispiele derselben: Einer Hypnotisirten wird eine sorgsam verschlossene Birole mit Alkohol aufgelegt, und sehr bald zeigt sie alle Erscheinungen der Trunkenheit. Sie wird nun veranlaßt, einem hypnotisirten Manne die Hand zu reichen, und es wird mit einem Magnet von ihr zu letzterem hingeführt. Da stellen sich auch bei diesem alle Anzeichen eines Rausches ein. (!) Einem Hypnotisirten wird ein versiegeltes Fläschchen mit Valerian auf den Hals gesetzt, und sofort zeigt sich in seinem Gesichte große Bestürzung. Er wirft sich

In der erwähnten Studie du Prels wird nun die Frage nach der „Force neurique“, der psychomagnetischen Kraft, mit der nach der Lösung des schwierigen Problems, inwiefern Suggestionismus, Hypnotismus und Magnetismus verwandt sind, verknüpft. Dasselbe ist von größerer Wichtigkeit, zumal auch Hansen es nicht genügend aufklären konnte.

du Prel weist vorerst darauf hin, daß, wenn der Magnetismus in der That sich in Suggestion auflösen würde, d. h. wenn die Suggestion der einzige Wahrheitskern des Magnetismus wäre, nur solche Objecte magnetisirt werden könnten, die für Suggestionen empfänglich sind, also bloß lebende Menschen, welche eine Vorstellung aufnehmen können und es wissen, daß ihnen eine Vorstellung eingepflanzt wird. Nun sei es aber Thatsache, daß nicht nur Schlafende magnetisirt werden können, sondern auch Thiere, Pflanzen und leblose Gegenstände. Von Suggestion könne dabei offenbar keine Rede sein, sondern es liege ein magnetisches Agens vor. Ferner findet er, daß schon zur erfolgreichen Suggestion selbst eine Kraft, offenbar identisch mit der des animalischen Magnetismus, nothwendig sei. Er schreibt: „Was ist Suggestion? Zunächst nichts anderes, als eine im Gehirn des Patienten erweckte Vorstellung. Als solche bleibt dieselbe offenbar auf das Gehirn beschränkt. Soll sie innerhalb des Organismus physiologisch wirken, z. B. zunächst den hypnotischen Schlaf erzeugen, so muß sie zu diesem Behufe erst eine Kraft auslösen, die nur wieder am Gezeige des Nervensystems sich fortpflanzen und die von der Suggestion bezeichneten Aenderungen herbeiführen kann. Die Vorstellung als solche ist also noch keine physiologische Dynamide, es bedarf noch einer von ihr ausgelösten Kraft, und diese Kraft ist eben identisch mit dem animalischen Magnetismus. Der Hypnotiseur, welcher den animalischen Magnetismus leugnet, leugnet also damit die Voraussetzung seines eigenen Systems. Hypnotismus und Magnetismus bilden kein Entweder—Oder, sondern ein Sowohl—Als auch. Der Magnetiseur benützt seine eigene Kraft und läßt sie auf den Patienten überströmen, der Hypnotiseur setzt die im Patienten selbst liegende, mit jener wesentlich identische Kraft in Bewegung. Die Suggestion ist also nur der Hebel für Automagnetisation.“

In seinen weiteren Erläuterungen bemerkt er sodann noch: „Man könnte sagen, daß in gewissen Fällen die mit Gedankenübertragung verbundene Suggestion das Resultat herbeiführe. Gewiß; aber die Gedankenübertragung kann doch nicht darin bestehen, daß der Gedanke als solcher die Wanderung durch den Raum antritt. Wir brauchen noch ein Vehikel, eine Kraft, und zwar eine im Agenten (Wirkenden) liegende, von seiner Psyche beeinflussbare Kraft, und damit stehen wir wieder vor dem Magnetismus. Daß diese fernwirkende Kraft mit der magnetischen identisch ist, zeigt sich in der Identität der Wirkung: der Patient wird eingeschlafert, und zwar tritt nicht der gewöhnliche Schlaf ein, sondern der magnetische, in welchem der Patient solche Fähigkeiten zeigt, die nur dem Somnambulismus angehören.“

(Fortsetzung folgt.)

sodann auf den Boden, kriecht auf allen Vieren und beginnt zu krabben, zu springen, zu pfeifen und zu miauen, indem er den Anwesenden im Zimmer folgte (?), kurz, er glaubte, in eine Rahe verwandelt zu sein. Nach der Hypnose konnte er sich aber an nichts mehr erinnern.

## Beata Stilla, Gräfin von Abenberg.

Von J. N. Seefried.

Aus dem erlauchten Hause der Grafen von Abenberg im einstigen schwäbischen Sualafeldgau (jetzt Reg.-Bez. von Mittelfranken) glänzen am Himmel der Kirche des Bayerlandes zwei liebliche Sterne aus dem angeblich sehr finstern Mittelalter in die überaus helle Gegenwart herein: Konrad I., Erzbischof von Salzburg (1106—1147), und die gleichzeitige selige Gräfin Stilla von Abenberg.

Gegen die letztere ist neuerlich in diesen Blättern (5—12) Herr Pfarrer Hirschmann in Schönbühl aufgetreten. Derselbe stellt unter Aufwande eines großen kritischen Apparats Stilla's Abstammung von den Grafen von Abenberg geradezu in Abrede und fordert sämtliche Bertheidiger dieser Abstammung vor seinen historischen Richterstuhl.

Ich halte mich nun nicht bloß für berechtigt, meine 1869 ausgesprochene Ansicht über die Gräfin Stilla gegen die negative Kritik Hirschmanns aufrecht zu erhalten, sondern hierzu um so mehr verpflichtet, weil der Gegner aus meinen Grafen von Abenberg's Sätze herausgenommen und verwendet hat, welche ich entweder sofort berichtigt oder später (1881) modifiziert habe, und aus meinem Buche aus dem Jahre 1869 Schlüsse zieht, die ich schon 1881 und 1890 nicht mehr anerkannte und 1896/97 noch weniger anerkennen kann. Ich erlaube mir deshalb einige Behauptungen Hirschmanns bezüglich der Grafen von Abenberg im Allgemeinen und der seligen Gräfin Stilla im Besonderen zu beleuchten, auf ihren Werth zu prüfen und, wo es geboten erscheint, auch zu berichtigen.

### I.

Die Genealogie der Grafen von Abenberg im Allgemeinen.

Hirschmann hat 1897 Nr. VI, 45 der Postzeitungs-Beilage den Stammbaum der Grafen von Abenberg, wie ich ihn vor fast 30 Jahren aufgestellt und veröffentlicht habe, im Allgemeinen zwar richtig, jedoch nicht ganz genau reproduziert und dazu bemerkt, daß ich denselben im Jahre 1895 berichtigt habe. Warum ich diese Berichtigung vornehmen und die Reihenfolge in den bekannten zwei Linien umstellen mußte, das hat er verschwiegen und nur angeführt, daß ich Stilla's Geschlechtsabfolge durch Konrad I. und Rapoto I. (ca. 1122—1127) von Wolfram II. (1071—1108) abgeleitet habe.

Meine Untersuchungen, sagte ich am 15. Februar 1894 (B. 24, 187<sup>2</sup>), hatten mich schon 1879/80 zu der Ueberzeugung geführt, daß Gräfin Gerhilde (die Gemahlin nicht Wolframs I., sondern Wolframs II., † am 22. Juli nach 1108) die Mutter des Bamberger Domherrn Adalbert gewesen, welcher nicht schon 1108 oder bald darauf mit Tod abging, sondern damals noch in dem besten Lebensalter stand. War nun aber die von Hirschmann weggelassene Gerhilde die Gemahlin Wolframs II. und der Kanonikus Adalbert an der Kathedrale bei s. Georg zu Bamberg beider Sohn, so konnte Wolfram II.

<sup>1</sup>) Die Grafen von Abenberg fürstl. bayern-welf. Abkunft die Ahnen des preussischen Königshauses und der Fürsten von Hohenzollern. München 1869. G. Franz'sche Buch- und Kunsthandlung (Ed. Lohbeck).

<sup>2</sup>) Die Könige von Preußen und die Fürsten von Hohenzollern sind Abenberg-Zollern, nicht Zollern-Abenberg. Separatabdruck. Augsburg bei Haas u. Grabherr 1894 S. 3.

nicht mehr als Vater Otto's II., Wolframs III. und Erzbischofs Konrad I. von Salzburg bezeichnet werden. Die clarissimi viri Otto (II.) und Wolfram (III.), des Erzbischofs Brüder, mußten schon aus diesem Grunde als Söhne Otto's I. erklärt und die Reihenfolge verändert und umgestellt werden, noch mehr aber im Hinblick darauf, daß Bischof Otto I. von Bamberg, der Pommerapostel und Hauptgründer des Cisterzienserklosters Heilsbrunn (1132), und sein Bruder Friedrich nicht der hochgräflich abenbergischen Familie (wie man früher angenommen hatte), sondern den Edelherrn von Mistelbach bei Pleinfeld, f. bayern. Bezirksamts Weizenburg a./S., angehört haben und von mir längst aus der Genealogie der Grafen von Abenberg entfernt worden sind. (Belege siehe Beilage 1894, 24, 187.)<sup>3</sup>)

Nach dem gleichzeitigen Biographen des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg war Rapoto I., welcher urkundlich zwischen 1122—1127 öfter erscheint, kein Bruder Konrads, er muß deshalb ein Sohn Wolframs II. und Bruder des Domherrn Adalbert gewesen sein, weil ein anderer Graf von Abenberg, der sein Vater sein könnte, z. B. weder mir bekannt ist, noch jemand Anderem bekannt sein dürfte.<sup>4</sup>)

Wenn Wattenbach nach Hirschmann (6, 46 N. 10, in Deutschlands Geschichtsquellen (II, 5, 269) den Erzbischof Konrad „aus der vornehmen bairischen Familie der Grafen von Abensberg“ abstammen läßt, so befindet er sich in dieser Beziehung noch immer in dem fast vierhundertjährigen Irrthum, in welchem Hans Turmair von Abensberg uns hineingeführt hat.<sup>5</sup>)

„Der Patriarch der älteren bayerischen Geschichte hat in seinen Jahrbüchern, sagt Westenrieder,<sup>6</sup>) sich keineswegs frei von häßlichen Irrthümern, Lücken und Mißverständnissen gezeigt,“ was auch seine Biographen, die DDr. Theodor Wiedemann und Wilhelm Dittmar (1858 und 1862) zugestanden haben und jeder zugestehen muß, welcher die Werke dieses überaus belesenen und vielfammelnden Mannes und Meisters nicht bloß dem Namen nach kennt, sondern nachgelesen und nachgeprüft hat.

Eines sehr argen Mißgriffes und Mißverständnisses hat sich derselbe aber mit seinen Babonen schuldt gemacht, wenn er den angeblichen Dynasten Babo II. von Abensberg und Rohr (Mor) für einen Sohn des Schirenfürsten Babo und Bruder Otto's I. aus dem Hause der Grafen von Schehern, dann als Haushofmeister der hl. Kaiserin Kunigunde und als Burggrafen der Stadt Regensburg ausgegeben und schließlich mit den Grafen von Abensberg in eine Verbindung gebracht hat, welche geradezu als geschlechts- und geschichtswidrig bezeichnet werden muß.

So soll der vielkinderreiche Babo den Grafen Wolfram von Abensberg (einen solchen hat es nie gegeben) neben 29 bzw. 31 Söhnen und 8 Töchtern

<sup>3</sup>) Separatabdruck l. c. S. 5; insbesondere Familie des heiligen Otto und die Edelherrn von Mistelbach im 54. Jahresberichte (1892) des historischen Vereins von Bamberg.

<sup>4</sup>) Vita Chunradi cap. 1. M. G. SS. XI, pag. 63.

<sup>5</sup>) Annales Boiorum (1554) pag. 514 vergl. mit VII, 829. Die neue Ausgabe von Dr. Kiezler konnte ich nicht benützen.

<sup>6</sup>) Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie u. 9. Bd. S. 1—115. Deutschschrift auf J. Nep. Wiederer mit dessen Brustbild. Westenrieder's gesammelte Werke. Rempten bei Köpfel. 15. Bd. S. 65 u. 66.

erzeugt haben.) Von Wolfram sollen Konrad I., Erzbischof von Salzburg, Otto von Ambsperg und Wolfram von Abenberg entsprossen sein und von dem letzteren wieder Rapoto von Ambsperg, der Vogt Bamberg's, und Gebhard von Abenberg abstammen.

Steht man sich dagegen die *vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis* in den vorhandenen Ausgaben von Pez und Wattenbach sowie in der neuerlich von Dr. Lindauer am k. Luitpoldsgymnasium in der k. Hof- und Staatsbibliothek aufgefundenen Raitenhaslach'schen Handschrift des Cisterziensers Jo. Konrad Tachler aus dem Jahre 1612 etwas näher an, so resultirt aus der Erzählung des Erzbischofs und seines Biographen dasjenige durchaus nicht, was uns Aventin daraus beweisen bezw. plausibel machen wollte.

Die Nachrichten und Daten über den Urgroßvater des Erzbischofs mütterlicherseits, welcher aus mehreren (nach Aventin zwei) Frauen dreißig (nach Aventin ut fama refert 32) Söhne und 8 Töchter erzielt hatte, will der vielgereifte Magister in Weltenburg und Salzburg aufgefunden und zusammengelesen haben; es kam auch nach dem Texte seiner Annalen kein Zweifel darüber bestehen, daß er eine der Salzburger Handschriften, wie sie Pez<sup>7)</sup> und Wattenbach<sup>8)</sup> veröffentlicht haben, eingesehen und excerptirt oder vielleicht ganz abgeschrieben hat; allein das Phantasiegebilde, welches er über die Genealogie der Grafen von Abenberg und Babo, den mütterlichen Ahn und Urgroßvater des Erzbischofs, entworfen und zum Besten gegeben, hat man bisher in den Urkunden, in der *vita Chunradi* selbst und in den Nekrologien von Weltenburg vergeblich und ohne allen Erfolg gesucht.

Erzbischof Konrad I. von Salzburg leitete seine Abkunft von dem erlauchten Stamme der Fürsten des Bayerlandes her,<sup>10)</sup> da er der Bruder Otto's und Wolframs, der überaus berühmten Männer und Grafen gewesen, von denen der eine ohne Kinder verstorben ist, der andere den Grafen Rapoto von Abinperch, den Vogt des Bisthums Bamberg, von der Schwester des Markgrafen Diepold als Erben hinterlassen hat.

Von Rapoto II. erscheint 1127 und 1129 urkundlich ein Graf Otto als Vogt der Kirche von Bamberg; ich habe deshalb und wegen des Sprachgebrauches, dessen sich der Biograph des Erzbischofs mit alter und alter an einer andern Stelle bedient hat, angenommen, daß Wolfram III. ohne Kinder gestorben und Rapoto II., der Sohn Otto's II., die Erbschaft seines Vaters im Jahre 1130 angetreten hat. Mag nun Otto II. oder Wolfram III. der Vater Rapoto's II. gewesen sein, jedenfalls weiß die beglaubigte Geschichte nichts davon, daß Rapoto (II.) von Abenberg und Graf Gebhard von Abenberg Brüder gewesen, wie solches Aventin behauptet hat.<sup>11)</sup>

Otto II. war mit Hedwig, der Schwester des

Markgrafen Diepold von Bohburg (nicht Banz), vermählt, und ihrer Ehe sind entsprossen Rapoto II. (1130—1172), Hedwig und Bischof Reinhard von Würzburg (1171—1184).

Ich habe die urkundlichen und traditionellen Nachweise für alle diese Positionen in dem Manuscripte „Die Grafen von Abenberg zc. 1890“ beigebracht,<sup>12)</sup> kann sie aber, weil sie zuviel Raum in Anspruch nehmen, hier nicht wiederholen; es dürfte übrigens genügen, wenn ich auf die Grafen von Abenberg aus dem Jahre 1869 sowie auf die berichtigte Stammreihe dieser Grafen am Schlusse verweise und dazu bemerke, daß der Name Reinhard in der noch immer arg vernachlässigten älteren Genealogie der Grafen von Bohburg vorkommt und wahrscheinlich von der Markgräfin Hedwig nach Abenberg übertragen worden ist.

Diese urkundlichen und den besten Schriftquellen entnommenen Nachweise nennt Hirschmann in wegwerfendem Tone „genealogische Vermuthungen“ (1897, 6, 45) und erwartet wohl gar, daß ich meine schwerer genealogischen Sünden reumüthig bekennen und nach den traditionellen Aufzeichnungen der Lokalforscher Priester und Koch über die selbige Silla verbessern d. h. nach Skriptoren Correctur eintreten lassen solle, welche eigentlich nur Aventin und den jüngeren Spalatin (Wolfgang Bauer—Agricola von Spalt) ab- und nachgeschrieben haben.

Kehren wir nicht zu Aventin und Spalatin dem jüngern, sondern zu dem Biographen des Erzbischofs zurück, so muß als Mutter Konrads, Otto's II. und Wolframs III. eine ungenannte Burggräfin von Regensburg<sup>13)</sup> schon deswegen festgehalten werden, weil der Biograph als Sohn des Theims der genannten Grafen d. h. als Mutterbruderssohn derselben den Präfecten Otto senior von Regensburg und als Müttertschwestersohn den Grafen Heinrich von Lechsgemünd, den Vater jenes Heinrich, welcher 1170/76 (Abfassungszeit der Vita) noch am Leben war, bezeichnet hat. Burggraf Otto senior von Regensburg, Heinrich Graf von Lechsgemünd, der Stifter des Klosters Kaisersheim (Kaisheim), und die vorhin genannten Grafen von Abenberg waren demnach Geschwisterkinder und bildeten unter sich die nächste Anverwandtschaft.

Wenn der Biograph des Erzbischofs, anknüpfend an diese edelste Blutsverwandtschaft, sodann noch davon gesprochen hat, daß der Erzbischof mütterlicherseits d. h. auf Seite seiner wiederholt betonten Cognation auch einen Ahn (avum) gehabt habe Namens Babo,<sup>14)</sup> der zwar etwas niedriger gestellt, gleichwohl eine leuchtende und glänzende Nachkommenschaft gehabt habe, welche in Folge ihrer großen Anzahl nicht allein Bayern und Kärnten, sondern auch Ost- und Rheinfranken in Besitz genommen, so kann hierunter nur der Urgroßvater des Erzbischofs mütterlicherseits, mithin nur ein Graf Babo von Müdenburg-Stefaning-Abenberg

<sup>7)</sup> *Annales Boiorum* (1554) l. c. II. 5 oben. *Wolfram orti Conradus primus, Archimystes Juvavensis, Otto Ambspergensis, Wolfram Abusinus. Ab hoc nascuntur Rapoto Bambergae curator et Gebhardus Abusinus.*

<sup>8)</sup> *Thesaur. anecdot. tom. II part. III p. 219/20.*  
<sup>9)</sup> *M. G. SS. XI, 62.*

<sup>10)</sup> *Ex illustri principum Bavariae provinciae stemmate originem duxit. Vita Chunradi c. I. Der Raitenhaslach'sche vita selbst stemmate, am Rande hat Tachler progenie beigezeichnet.*

<sup>11)</sup> Siehe A. 7.

<sup>12)</sup> Leider hat sich zur Herausgabe derselben noch kein Maecenat oder Verleger finden lassen.

<sup>13)</sup> *Vita Chunradi cap. I. Praefectus quoque Ratisponensis Otto Senior Avunculi ejus filius fuit. Henricus quoque de Lechsgemunde, pater illius Henrici, qui adhuc superest, ex matertera ejus nepos extitit. Die Biographie wurde nach Riezler (*Gesch. Bayerns I, 798*) zwischen 1170 u. 1176 abgefaßt.*

<sup>14)</sup> *Avum habuit Babonem nomine, de ejus lumbis excerunt triginta filii et octo filiae, omnes ex liberis matribus genitae. Vita Chunradi,*

oder vom Chiem- und Zeiblarngau verstanden werden.<sup>16)</sup> Jener Graf Babo, von welchem der Erzbischof selbst erzählt, daß er 30 Söhne und 8 Töchter aus freien Frauen erzielte, gehört ohne Zweifel zu der landgräflichen Familie der Regensburger Grafen, ob sich derselbe aber nach Abensberg<sup>17)</sup> genannt hat, geht aus der Vita Chunradi nicht hervor.

Daß avus in der vita Chunradi mit „Mh“ oder „Urgroßvater“ übersetzt werden muß, dürfte schon daraus zu entnehmen sein, daß als mütterlicher Großvater des Erzbischofs nur Burggraf Heinrich I. oder dessen Bruder Babo II. von Regensburg-Stefaning angenommen werden kann, die beide circa 1070 bereits gestorben waren, eine so zahlreiche Nachkommenschaft aber nicht gehabt haben, wie sie von dem Erzbischof behauptet worden ist.

Dem verdienten Verfasser der bayerischen Geschichte, Dr. Andreas Buchner, welcher von mehreren Concubinen Babo's gesprochen, und dem Herrn Ritter v. Lang,<sup>17)</sup> welcher die Erzählung des Erzbischofs und seines Biographen für eine Fabel erklärt hat, bin ich mit einiger Ironie unter Bezugnahme auf die Germania des Tacitus, die Schilderung mittelalterlicher Frauen bei Wolfram von Eschenbach und einen satirischen Ausdruck unseres größten Juristen des vorigen Jahrhunderts, Kreittmayr's, entschieden entgegengetreten,<sup>18)</sup> und habe ich hier nicht bloß alle namhafteren bayerischen Geschichtsforscher (Schöllner, Nagel, Koch-Sternfeld u. s. w.) auf meiner Seite, sondern vor Allen und an erster Stelle den großen Erzbischof und dessen Biographen, welche an die ungemein zahlreiche Nachkommenschaft des markigen Reden nicht bloß geglaubt, sondern sie ausdrücklich bezeugt haben.

Der Erzbischof sowohl wie sein Biograph (Cero Auer?, der erste Abt von Raitenhaslach?), beide haben zwischen den Agnaten und Cognaten des erlauchten Grafenhauses Abenberg genau unterschieden, was Aventin und sein Gefolge leider nicht mehr gethan hat, so daß man über 3 $\frac{1}{2}$ hundert Jahre lang seinem Geleise folgend in der Irre umhergewandelt ist und seine Pfabe heute noch nicht ganz verlassen hat, weil man sich von seinem Bann- und Zauberkreise eben nicht mehr loslösen und befreien konnte oder es nicht wollte.

Der Lokalpatriotismus hat unsern vielgeehrten und gepriesenen Geschichtschreiber von Abensberg verleitet, zwischen Abenberg und Abensberg d. h. zwischen den nach diesen Orten genannten Grafen eine Geschlechts-gemeinschaft anzunehmen, die niemals bestanden hat. Man wird dagegen mit dem Erzbischof Konrad I. von Salzburg und dem Biographen desselben zwischen Agnaten und Cognaten der Grafen von Abenberg wieder genau unterscheiden müssen. Geschieht dieses, dann werden sich die Controversen, welche Aventin veranlaßt hat, sofort beilegen lassen und keine weiteren Preisfragen mehr zu lösen sein.

Joh. Ev. Ritter von Koch-Sternfeld, der letzte namhafte Verteidiger der aventinischen Tradition, hat in seiner

<sup>16)</sup> Vergl. Grafen von Abenberg 1869 S. 3 ff.

<sup>17)</sup> Der Eintrag im Kloster Weltenburg (beim Cyclus des Jahres 1058) III Non. Martii (5. März) Pabo Comes cum XXX filiis et VII filiabus und im Nekrologe des Klosters s. Emmeram zu Regensburg II Nonas Martii (6. März) nennt Abensberg nicht.

<sup>18)</sup> Karl Heinrich von Lang über die Fabel von des Grafen Babo von Abensberg dreißig Söhnen. München 1813.

<sup>19)</sup> Grafen von Abenberg 1869 S. 4 u. 5.

altgelehrten Dynastie des Babo von Abensberg bemerkt:<sup>19)</sup> „Das älteste Manuscript des Biographus Conradi I. archiepiscopi hatte B. Bez zu Raitenhaslach aufgefunden. Das war auch die letzte Stütze des Erzbischofs (1146) und seiner Stammgenossen;“ allein hiegegen ist zu bemerken, daß P. Bernhard Bez allerdings Wissenschaft davon gehabt hat, daß das Cisterzienserkloster Raitenhaslach bei Burghausen die vita Conradi besitze,<sup>20)</sup> daß jedoch seine Ausgabe einer Handschrift des Benediktinerklosters s. Peter in Salzburg entnommen ist, hat er uns am angeführten Orte selbst bezeugt.

Die sehr interessante neue, von Dr. Lindauer aufgefundenene Raitenhaslacher Handschrift der vita Chunradi befindet sich in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München in dem Cod. ms.<sup>21)</sup> Annales Raitenhaslensis monasterii ex chartaceo Gazophylacio eruti a F. Jo. Conr. Tachler anno MDCXII Pars prima pag. 15—39. Dieselbe ist sehr schön und zierlich in continuo und ohne Capiteintheilung geschrieben, mitunter, jedoch nicht sehr häufig, sind Correcturen daran von dem Abschreiber vorgenommen worden. Ich habe sie mit den Ausgaben von Bez und Wattenbach genau verglichen und sehr viele Abweichungen und bessere Lesarten gefunden, weshalb sie den früheren Ausgaben nach Salzburger Handschriften vorzuziehen sein dürfte. Die Veröffentlichung mit guter deutscher Uebersetzung, etwa in den monumentis Boicis, würde Vieles zur Klärung des wirklichen Sachverhaltes und Sicherstellung der Genealogie der Grafen von Abenberg und Lechsgenüß, der Markgrafen von Bohburg und der Burggrafen von Regensburg beizutragen vermögen. Die Ansicht Aventins aber, welche Hansiz<sup>22)</sup> und unzählige Andere nachgeschrieben und weiterverbreitet haben, muß endlich aufgegeben werden, weil sie dem Biographen des Erzbischofs und der Wahrheit nicht entspricht.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Vorbildung des Klerus zunächst in Bayern.

(Fortsetzung.)

Dem Studium der Philosophie muß ergänzend an die Seite treten das Studium der Geschichte der Philosophie. Und welch umfassendes Gebiet schließt nicht auch diese ein! Zwei große Perioden hat der Lehrer zu durchwandern, die eine beginnend im grauen Alterthum, die andere abschließend mit unsern Tagen. Was ist nicht alles zu sagen von Aristoteles und Plato allein, von diesen beiden größten Denkern der vorchristlichen Zeit, welche ihrerseits wieder die christlichen Philosophen beeinflusst haben! Aristoteles und Plato und ihre Schulen sind auf dem Wege des discursiven Denkens zu vielen Wahrheiten vorgedrungen, aber gerade auf dem Gebiete der höchsten Wahrheiten fehlt es auch bei ihnen nicht an mannigfachen und weitgehenden Irrthümern. Was ist nicht alles zu sagen von der Philosophie der Kirchenväter, dieser Periode der Genesis der christlichen Philo-

<sup>19)</sup> Regensburg 1857 bei Gg. Jos. Manz S. 6. Ich habe diese Notiz in meine Grafen von Abenberg 1869 S. 6 A. 15 herübergenommen.

<sup>20)</sup> Bez hatte diese Nachricht von der Metropolis Salisburgensis unseres Hund entnommen. Vergl. Dissertatio isagogica in tom. II. Anecd. Nov., wo sich auch der interessante Brief des Abtes Emanuel vom 6. Dezember 1719 findet.

<sup>21)</sup> Cod. bav. 916. Cod. lat. 1912.

<sup>22)</sup> Germania sacra II, 202. Origo generis ex Principibus Schyrensis, quibus hodie supersunt Wittelspachii Bavariae duces. Abavus Conradi fuit Babo Schyrorum Princeps. Avus itidem Babo Abenspergae et Rorae dynasta. . .

sophie! Was nicht alles zu sagen von den arabischen und den jüdischen Philosophen, von der Philosophie der scholastischen Zeit, von einem Scotus Erigena, von Nominalismus und Realismus, vom hl. Anselm, von den Victorinern, von Alexander von Hales, von Albert d. Gr., von Peter dem Lombarden, vom hl. Thomas, der von Leo XIII. als omnium princeps et magister, als Fürst und Führer aller Lehrmeister der scholastischen Philosophie bezeichnet wurde, vom L. Bonaventura, von Duns Scotus, von den Thomisten und den Scotisten, vom neueren Nominalismus und der neueren Philosophie überhaupt! „Was halten Sie von Herbart?“ soll die Frau eines bayerischen Regierungspräsidenten einen jungen Priester gefragt haben, der dem Präsidenten einen Besuch machte. Was halten Sie von Positivismus? was halten Sie vom idealistischen Kosmismus, vom Skepticismus, vom Sensualismus, vom lockischen Empirismus, vom neueren Ontologismus, vom Montismus, vom Kosminismus u. s. w., u. s. w.? So viele Namen, so viele irrige Systeme, aber sie beherrschen da und dort die Anschauungen weiter Kreise und beeinflussen selbst die Gesetzgebung. Welch einen Einfluß die neuere Philosophie auf die Pädagogik zu gewinnen suchte und sucht, ist bekannt. Sollen all diese Richtungen dem Priester unbekannt bleiben dürfen? Wenigstens in den Hauptzügen wird er sie kennen lernen müssen, so daß im Lehrprogramm für die Vorbildung des Klerus auch für die Geschichte der Philosophie mindestens zwei Wochenstunden in jedem Semester anzusetzen sind. Rechne ich sechs bis acht Wochenstunden für Philologie und Geschichte, fünf für Physik, sechs für Naturgeschichte und Chemie, so bleibt immerhin noch einige Zeit für facultative Fächer wie Vätergeschichte, Astronomie, griechische und römische Alterthümer, Aesthetik, Landwirtschaftslehre zc., welche indeß nicht alljährlich zum Vortrage gelangen sollen, sondern so auf mehrere Jahre zu vertheilen sind, daß auch Candidaten der Theologie, wenn sie hierfür Interesse haben, diese Vorlesungen belegen und hören können. Insbesondere wäre auch zu empfehlen, daß die Candidaten über Archivlehre, über die Quellen der Geschichte, über die Geschichte der Diöcese und ihrer Bischöfe orientirt, daß sie fernerhin angewiesen würden, wie sie selbst später eine Pfarr- oder Localchronik anlegen oder fortführen sollen. Ebenso wäre es eine schöne und lohnende Aufgabe für einen Lehrer, die Candidaten in die Werke unserer christlichen lateinischen Dichter, der altchristlichen sowohl (Damascus, Prudentius zc.) als der späteren (Balde zc.), in etwas wenigstens einzuführen, auf daß sie später zuweilen einen dieser Autoren zur Hand nehmen zur Belehrung, zur angenehmen Zerstreuung.

Wenden wir uns den theologischen Fächern zu, so ist es zunächst die Apologetik und die Dogmatik, welche sich an die Philosophie unmittelbar anschließen und auf ihren Resultaten fortbauen, welche zugleich mit der Philosophie die Grundlage der übrigen theologischen Disciplinen bilden. Daß der Apologetik oder, wie sie meist genannt wird, der Generaldogmatik heutzutage eine besondere Bedeutung zukommt, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Sie ist geradezu von größter Wichtigkeit und umfaßt zahlreiche und schwierige Materien. Sind die Candidaten der Theologie gründlich in der Philosophie unterwiesen, so dürfte es für sie indeß unter gewöhnlichen Umständen, d. h. wenn der Lehrer mit der That sache rechnet, daß seine Schüler nur einen einjährigen philosophischen Cursum hinter sich haben, daß ferner die Speculationsgabe nur selten einem Jünger der Wissenschaft zu Theil wird, nicht besonders schwierig sein, den Vorträgen zu folgen und den Gegenstand zu erfassen. Zudem sind mehrere wichtige, in die Apologetik und Dogmatik einschlägige Fragen, welche besonders die Schöpfung und die Bestandtheile der menschlichen Natur betreffen, theils in der Metaphysik, theils in der Naturgeschichte (Anthropologie) zur näheren Darstellung gekommen. Bei dieser Sachlage dürfte der einschlägige Stoff innerhalb eines Semesters bei fünf Wochenstunden zu bewältigen sein. Im nächsten Semester wird sich bei ebensoviele Wochenstunden die Lehre von der Kirche daran schließen, und an diese die specielle Dogmatik, für welche mindestens 200 Lectionen anzusetzen sind. Verfügt der Lehrer noch über eine längere Zeit, um so besser; hat er vielleicht für die specielle Dogmatik zwei Jahre zur Verfügung, so weiß er die Zeit auszufüllen etwa mit Disputationen oder mit dogmatischen Übungen, etwa auch mit der Erklärung des viel zu wenig

gewürdigten Compendium theologiae des heil. Thomas von Aquin, das, so kurz es ist, doch ein relativ vollständiges theologisches System darstellt. Oder er wird die eine oder andere einschlägige Materie, unter Umständen auch eine theologische Controverie, vielleicht an der Hand eines Suarez, der Salmanticenses zc., eingehend erörtern. Jedenfalls ist beim Vortrage der speciellen Dogmatik eine Klippe zu vermeiden, wodurch der Unterricht zuweilen unnöthig ins Breite wächst, nämlich die Verührung mit der Moralthologie und dem Kirchenrecht, namentlich in Fragen, welche die Praxis betreffen, also insbesondere in die Lehre von den Sacramenten einschlägig sind. Daß in dieser Beziehung auch der Lehrer für Moralthologie, jener für Kirchenrecht und jener für Pastoraltheologie oft allzusehr einander berühren, kann man aus den Lehrbüchern ersehen. Auf die Kirchengeschichte freilich wird der Dogmatiker oft ganz unvermeidlich verweisen und zur Erklärung einer These wenigstens in Kürze vortragen müssen, was der Kirchengeschichtslehrer ausführlich darzustellen hat.

Reihen wir an die Dogmatik die Gregese mit der Einleitungswissenschaft und den übrigen Hilfswissenschaften der Bibelforschung, so dürfte der Satz keinen Widerspruch finden: Je mehr in der hl. Schrift gelesen wird, desto besser ist es. Manche wichtige Stellen der hl. Schrift werden auch in der Dogmatik, andere in der Moralthologie erklärt. Zudem bildet die hl. Schrift jenes Buch, das der Priester das ganze Leben hindurch neben dem Brevier am öftesten zur Hand nehmen wird: bei der Schriftlesung, bei der Vorbereitung für die Predigt und die Katechese; jenes Buch, von dem es schon in den sogenannten Hippolytscanonones heißt: „Am Morgen sehe die Sonne das Buch auf deinen Knien!“ Aber das Selbststudium wird in der Regel den mündlichen Vortrag des Lehrers nicht ersetzen. Zu eifriger und gründlicher Erforschung der hl. Schrift muß den katholischen Theologen auch das Beispiel der protestantischen Ergeeten ermuntern, welche entsprechend der Bedeutung, welche der Protestantismus der Bibel zuweist, insbesondere auf dem Felde der Gregese gearbeitet haben und arbeiten. Da es unmöglich ist, die gesammte hl. Schrift mit den Schülern durchzunehmen, muß sich der Lehrer auf die Erklärung der wichtigsten Theile beschränken. Es dürfte sich empfehlen, drei Jahre hindurch bei vier Wochenstunden die eigentliche Bibellektüre zu betreiben, etwa im Wintersemester die hl. Schrift des Alten, im Sommersemester die des Neuen Testaments. Zu den wichtigsten Theilen, welche der Lehrer vortragen soll, sind zu rechnen: die Genesis, die Psalmen und die wichtigeren Partien aus den Propheten, ferner die hl. Evangelien, der Römerbrief und der Hebräerbrief. Da innerhalb der angegebenen Zeit nicht alle vier Evangelien, sondern wohl nur eines zum Vortrage gelangen können, muß es dem Privatfleiß des Candidaten überlassen bleiben, auch die nicht vom Lehrer erklärten Evangelien an der Hand eines guten Commentars durchzunehmen, in jedem Jahr eines. Der Lehrer wird die Anleitung hierzu geben und beim Examen die Erläuterung dieser „cursorischen Lectüre“ controliren. Steht noch weitere Zeit zur Verfügung, ist der eine oder andere der kleinen Propheten, ferner die übrigen Briefe des hl. Paulus und der Jakobusbrief ins Auge zu fassen. Die Hilfswissenschaften der Gregese vertheilen sich also: im ersten Jahre bei drei Wochenstunden des Wintersemesters und zwei des Sommersemesters hebräische und chaldäische Sprache und Lectüre; im zweiten Jahre biblische Hermeneutik und Einleitung; im dritten Jahre im Wintersemester biblische Archäologie in drei Wochenstunden, so daß für das Sommersemester noch zwei Wochenstunden für die Gregese selbst übrig bleiben.

Für die Moralthologie sind, einen zweijährigen Cursum vorausgesetzt, vier Stunden im Winter- und fünf im Sommersemester anzusetzen, dazu im Wintersemester dreimal wöchentlich Casuistik. Noch günstiger gestaltet sich die Eintheilung und der Unterricht selbst erfolgreicher, wenn zunächst die allgemeine Moralthologie in einem Wintersemester zur Erledigung gebracht wird, und sodann dem Vortrage der speciellen Moralthologie in drei weiteren Semestern die Casuistik parallel zur Seite tritt, wöchentlich zweimal. Hat der Lehrer nicht so viele Stunden zur Verfügung, so muß er sich freilich auf das Wichtigste beschränken. Die Begründung der ethischen Principien ist ohnehin Aufgabe der Philosophie. Worauf

der Lehrer der Moralktheologie besonders achten soll, ist dieses, seinen Gegenstand zeitgemäß zu gestalten; er muß deshalb auf die Gesellschaftswissenschaft gebührende Rücksicht nehmen und manche Fragen in den Kreis der Erörterung ziehen, welche selbst einem hl. Alphons noch nicht actuell waren, nimmehr aber tief in das sittliche Leben des Einzelnen wie der Gesellschaft einschneiden. Daß auch die praktischen Fälle wirklich das sein sollen, was das Wort „praktisch“ besagt, braucht nicht besonders bemerkt zu werden; die Linzer „Theologisch-praktische Quartalsschrift“, welche eben in den fünfzigsten Jahrgang eingetreten ist, bietet ein wahres Arsenal lehrreicher praktischer Fälle.

Was von der Moralktheologie gesagt wurde, gilt auch von einer weiteren theologischen Disciplin, dem Kirchenrecht, das gewöhnlich in einem einzigen Jahrescurse bei fünf bis sechs Wochenstunden erlernt wird. Der Lehrer soll auf diesen Gegenstand seiner hohen Wichtigkeit wegen allen Fleiß verwenden, soll den innern Zusammenhang zwischen den einzelnen Rechtsfällen und den Dogmen, die Wechselbeziehungen zwischen dem jus divinum und dem jus humanum der Kirche darlegen, soll auf die zahlreichen neueren kirchlichen Erlasse, auf die staatliche Gesetzgebung, nimmehr auch auf das neue bürgerliche Gesetzbuch gebührende Rücksicht nehmen, soll möglichst viele und gründliche kirchenrechtliche Uebungen mit seinen Schülern vornehmen, Disputationen über die jeweils vorgetragenen Materien abhalten und schriftliche Aufgaben hierüber stellen. In anderen Ländern wird auf Kirchenrecht meines Wissens viel mehr Zeit verwendet, und nach einer Privatäußerung des Ministers Dr. Fehr. v. Luz zu schließen, wollte er noch mit den Bischöfen ins Benehmen treten, um eine neue Regelung der Behandlung des Kirchenrechts auf breiterer Basis in die Wege zu leiten, doch Krankheit und Tod vereitelten die Absicht des Ministers, der eine Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Wenn man bedenkt, welch breiten Raum die Behandlung des Eherechts allein einnehmen muß, welch eine praktische Bedeutung z. B. die Lehre vom Pfändwesen und von der kirchlichen Baupflicht hat, wie es zum richtigen Verständnis mancher Materien nothwendig ist, auch auf die geschichtliche Entwicklung des canonischen Rechts, des Eherechts u. s. w., so er auf das protestantische und orientalische Kirchenrecht einzugehen, so dürfte auch ein zweijähriger Curfus mit mindestens vier Wochenstunden nicht zu hoch angeschlagen sein. Die Folianten eines Franziskaners Reiffenstuel, eines Jesuiten Schmalzgruber und Birhing, eines Benedictiners Böche u. s. w. sollen den Candidaten der Theologie nicht völlig unbekannt bleiben. Diese monumentalen Werke beweisen zugleich, eine welch hohe Wichtigkeit die frühere Zeit dieser Disciplin beigegeben hat, wie auch die älteren Compendien des Kirchenrechts in allgemeinen viel umfangreicher als die späteren sind. (Schluß folgt.)

### Recensionen und Notizen.

Logik. Als Lehrbuch dargestellt von Dr. Ernst Commer, o. ö. Prof. an der Kgl. Universität Breslau. Baderborn 1897, Schöningsh. Gr. 8°, S. XIII, 345. Preis M. 5.—

Die aristotelische Logik liegt vor uns, kurz und übersichtlich dargestellt nach der consequenten Entwicklung, welche ihr Albert der Große und Thomas von Aquin gegeben hatten. Nach den Grundsätzen dieser Erklärer der aristotelischen Schriften sind die psychologischen und metaphysischen Fragen und somit auch die sogen. Erkenntnißlehre von der Logik ausgeschlossen. Die beigebrachten Stellen (Kleindruck) sind meist den einschlägigen Werken des Aristoteles und der beiden genannten Erklärer entnommen. Sie begründen trefflich die knappen Textworte (Großdruck) und sind bestgeeignet, den Leser in das Quellenstudium allmählich einzuführen. Das ausgedehnte Verzeichniß der mehrmals angeführten Werke, sowie die Literaturangaben an der Spitze der einzelnen Paragraphen und in den Anmerkungen sollen zu weiterem Studium anleiten und zugleich Fingerzeige für die Geschichte der aristotelischen Logik geben. Mit Umficht findet sich auch die neuere kritische Forschung verwerthet. Als maßgebende Erklärer sind jedoch nur Vertreter derjenigen Schule gewählt, welche sich von nominalistischen Einflüssen ganz frei gehalten hat. Als

Zeugen der stetigen Tradition sind vor allem solche ausgewählt, welche die Geschichte der logischen Streitfragen ausführlich behandeln. Den Uebergang vom Nominalen auf seinen so bedeutenden Commentator Rajetan vermitteln Concinas und Savonarola. Rajetans Lehre ist wieder vertreten durch seinen Schüler Javellus, sowie durch Johannes a S. Thoma und Giovi. Die Ansichten des Dominikus Soto sind wiederzufinden bei Masius, Sanchez, Lerma und Ortiz. Javellus, Masius und Zanardus sind auch wegen ihrer Verdienste um die Erklärung der aristotelischen Texte besonders herangezogen worden. — Zum leichteren Verständniß der Logik gibt die Einleitung eine vorläufige Erklärung von Philosophie und Logik und beschreibt kurz die sogenannten Werkzeuge des logischen Denkens, sowie die zugehörige Methode. Der 1. Theil dann handelt vom Begriff. In 6 Kapiteln werden der Reihe nach auseinandergesetzt die Natur und Eintheilung des Begriffes, das Wort, die Allgemeinbegriffe (Gedankending, die logischen Gedankengebilde, das Allgemeine), die Prädicabilien (5 höchsten Allgemeinbegriffe im allgemeinen und einzeln), die Kategorien (obersten Gattungsbegriffe der Dinge, praedicamenta — und deren Eigenschaften, die Nachkategorien, postpraedicamenta). Der 2. Theil: vom Urtheil. Die 4 Kapitel erklären das Urtheil an sich (Natur, Arten und wesentliche Eigenschaft — logische Wahrheit), die logische Rede, die Aussage (insbesonder die Aussage des Allgemeinen, praedicatio logica, attributio — Natur, Eintheilung, Regeln), den Satz (Natur, Arten, Bestandtheile: Form, Materie, Quantität, Dualität, Modalität; Eigenschaften und des Satzganzen). Der 3. Theil: von der Folgerung. Die 8 Kapitel behandeln die Folgerung im allgemeinen (Natur, Arten, Gesetze), die beiden Hauptarten: Schluß (Principien, Natur, Theile, Arten) und Induktion (Natur, Gesetze) den beweisenden, apodiktischen, Schluß (Principien, Natur, Arten), die nicht beweisenden Schlüsse (Wahrscheinlichkeits- und sophistischen Schluß), die Topik (Aufsindung des Mittelbegriffs, Quellen für Form und Stoff der Folgerung), als Wirkung des beweisenden Schlußes die Wissenschaft (Natur, Gegenstand, Zweck, Unterordnung, Eintheilung), schließlich die Logik (Bedeutungen, Gegenstand, Natur, Zweck, Nothwendigkeit). — Der Verfasser, hinlänglich bekannt als Herausgeber des Jahrbuchs für Philosophie und spekulative Theologie, sowie durch gediegene philosophische Schriften (z. B. System der Philosophie, 4 Bändchen, 1883/86) bietet auch hier wieder eine gründliche Arbeit. Das Lehrbuch erwies sich durch große Klarheit und Uebersichtlichkeit. Letztere wurde insbesondere dadurch erzielt, daß am Kopfe der einzelnen Absätze deren Inhalt durch markirten Schwarzdruck kurz bezeichnet und die Hauptbegriffe innerhalb des Textes durch Sperdruck hervorgehoben sind. Da ein Eingehen auf die älteren Controversen und eine Auseinandersetzung mit den neueren Logikern über die Grenzen eines Lehrbuchs hinausgeht, soll diese Aufgabe in eigenem Werk gelöst werden. — Der Verfasser hält im Einklang mit den Anschauungen Papst Leo's XIII. eine getreue Darstellung der peripatetischen Ueberlieferung in der seit mehr als 600 Jahren bestehenden Schule für das beste Mittel, mit den Vertretern anderer Richtungen in der Philosophie eine Verständigung anzubahnen. Insofern ergänzt das Buch in philosophiegeschichtlicher Hinsicht eine Lücke und liefert zugleich einen anerkanntwerthen Beitrag zur Erkenntniß der philosophia perennis.

Weiß, Dr. J. B. von, f. l. Hofrath, Weltgeschichte, 3. verbesserte Auflage, Lieferung 162—169, Graz und Leipzig 1897. Verlagsbuchhandlung „Styria“. Preis der Lieferung 50 kr. = 85 Pf.

Der vorliegende Band 21 beginnt mit dem für Preußen unglücklichen Feldzuge von 1806 und reicht bis 1809, eines für die österreichische Armee ruhmvollen Jahres.

Eine Menge wichtiger Ereignisse liegt in diesem kurzen Zeitraume. Der Krieg, in den sich im Spätjahre 1806 Preußen stürzte, war gerecht und geboten; es zog aber zu spät oder zu früh sein Schwert aus der Scheide und mußte gegen den allgewaltigen Napoleon unterliegen.

Dann kämpft Spanien mit Macht und Erbitterung gegen die Einsetzung eines fremden Herrschers. Im Jahre 1809 versucht es Oesterreich, sich der drückenden Uebermacht zu erwehren, und wenn das Ziel auch noch nicht erreicht wurde, so bewies doch die zweitägige Riesen-

schlacht bei Aspern, daß der bisher Unbesiegte besiegt werden konnte.

Die eingeflochtenen anziehenden Episoden über Generale wie Launes, Moore, Marmont, La Romana, Blücher, Gneisenau, Fürst Johann Liechtenstein, über Volkshelden wie Andreas Hofer, Balafar und Schill, über Geschichtschreiber wie Johannes von Müller und Dormayr, über einschlägige große Ereignisse wie den Aufstand in Schweden, die Fahrt der Engländer nach Kopenhagen, anschauliche Schilderungen von Ländern und Völkern, fesselnde Charakteristiken von Staatsmännern wie Stein, Jovellanos, Arquiso, Talleyrand, Caulaincourt, Schwarzenberg, Stadion und dem scharfblickenden Metternich, kurz von großen Männern und edlen Frauen, wie die Königin Louise von Preußen und die Kaiserin Rudovica von Oesterreich, machen diesen Band zu einer äußerst interessanten und spannenden Lectüre.

Wir empfehlen dieses großartig angelegte Werk allen Freunden der Geschichte aufs neue.

**Instinkt und Intelligenz im Thierreich.** Von Erich Wasmann S. J. Verlag von Herder in Freiburg, M. 1.30.

Diese Abhandlung bildet ein Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ und bietet einen von umfassendem Wissen und scharfer Unterscheidung Zeugniß gebenden Beitrag zur vergleichenden Psychologie. Der Verfasser, der schon früher auf diesem Gebiete mehrere publizirt hat und in vorliegender Schrift vielfach den Einwendungen seiner Kritiker entgegentritt, behandelt ex professo die Begriffe Instinkt und Intelligenz, aus deren Bestimmung und Anwendung die wesentlichsten Differenzpunkte zwischen der älteren und neueren Thierpsychologie sich ergeben. Die mit großer Klarheit und in vorzüglichem Stil geschriebene Studie Wasmanns wird sicher großem Interesse begegnen.

**Aus dem Tagebuch Kaiser Wilhelms I.** Berlin, Verlag von Hugo Steinltz (Charlottenstraße 2).

Dieses Büchlein enthält eine Reihe von bemerkenswerthen Aufzeichnungen Kaiser Wilhelms. Er pflegte nämlich jeden Abend auf einem Blatt Papier Alles zusammenzufassen, was ihm Wichtiges unter Tags vorgekommen, und diese Blätter mußten andern Tags säuberlich in Reinschrift auf ein Blatt mit dem vom Kaiser gewählten Wahlspruch copirt werden. Einige dieser Aufzeichnungen, die sich als lehrwürdiges Vermächtniß charakterisiren, hat der „Reichsanzeiger“ im August 1888 publizirt. Das vorliegende Schriftchen bringt nun einige weitere Aufzeichnungen, die theilweise recht intimer Natur sind. Dabei verfolgt die Schrift eine zum Greifen erkennbare Tendenz: durch die mitgetheilten Aufzeichnungen Parallelen naheulegen zwischen Wilhelm I. und Wilhelm II., zwischen dem alten und neuen Kurs. Dabei fällt alles Licht auf den ersten Kaiser und Bismarck. Es waltet also große Einseitigkeit ob; aber interessant zu lesen ist das Schriftchen immerhin.

**Der geistliche Mai und geistliche Herbst.** Ausgelegt auf das auswendige und inwendige bittere Leiden unseres Herrn. . . Zwei walte, schöne, ausserlesene Büchlein. . . Erneuert durch P. Frz. S. Gattler S. J. Freiburg i. B., Herder 1897. 12<sup>o</sup>, XII + 324. 1.80, geb. 2.50 M.

Ein recht sinniges Betrachtungsbüchlein über die äußeren und inneren Leiden des Herrn, überall mit kernhafter Nußanwendung verbunden. Der Text des Büchleins stammt von zwei Verfassern, welche um die Wende des Mittelalters gelebt haben. Es eignet sich für innige Christusliebende Seelen, welchen ein Versenken in die Einzelheiten des leiblichen und seelischen Leidens des Herrn an der Hand von Bildern aus der Natur und allegorischen Gestalten keine allzu große Schwierigkeit bietet. Die äußerliche Eintheilung ist in der Weise durchgeführt, daß für jeden Tag des Monats Mai und für 35 Tage im Herbst je eine Betrachtung geboten wird. Sehr anerkennenswerth ist der bildliche Schmuck, bestehend in 19 Vollbildern nach den überaus ansprechenden, innigen Zeichnungen von A. u. E. Seih. Auch die übrige Ausstattung ist des berühmten Verlages würdig.

Verantw. Redacteur: Ad. Haas in Augsburg. — Druck u. Verlag des Lit. Instituts von Haas & Grabherr in Augsburg.

**Das Maifest.** Musikalisches Festspiel, gedichtet von G. Birkl, für Soli, stimmigen Kinderchor und Pianoforte comp. von A. Maier. Op. 73. Uner-Donaudörth. Compl. 0.80 M., Stimmen apart 20 Pfg.

Unter obigem Titel birgt sich ein religiöses Festspiel, eine Reihe jugendlicher Herzen an die Maientkönigin. Der duftige Hauch der Musik, der herzengewarme Ton der Liederterte in Verbindung mit der Handlung — Beträgnung eines Muttergottesbildes und Festzug — werden zweifelsohne unverdorbenen Kinderseelen aufrichtige Freude und innere Erhebung bieten. Dabei ist alles mit den einfachsten Mitteln ausführbar und die Klavierbegleitung selbst von einem ganz mäßigen Spieler ohne besondere Schwierigkeit zu bewältigen. Wer Kindern zum Maimonat reine Freude bereiten will, dem sei das Festspiel angelegentlich empfohlen. — Zwei stehen gebliebene Druckfehler auf S. 3 und 4 corrigiren sich leicht von selbst.

**Leichen- und Begräbnispolizei.** Von Dr. Aug. Grill, kgl. Bezirksamts-Meßsor. Verlag von J. Schweizer (Schönböcker) in München.

Die in Bayern geltenden Bestimmungen in Bezug auf Leichen- und Begräbnispolizei nebst Dienstausweisung für die Leichenschauer ist der Inhalt dieses Schriftchens, das einem Bedürfnis praktisch abbildet, da eine derartige Zusammenstellung der geltenden Bestimmungen auf dem Gebiete der Leichen- und Begräbnispolizei nicht vorhanden ist. Das Schriftchen wird allen auf diesem Gebiete wirkenden Personen gute Dienste leisten. Es ist gut ausgestattet und kostet nur 75 Pfg.

**Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.** Verlag der Fuldaer Altendruckerei in Fulda. X. Jahrgang.

Das II. Heft enthält u. A.: B. Frins S. J., Zum Begriffe des Wunders. — L. Schütz, Der Hypnotismus (Fortf.). — J. Uebinger, Die mathematischen Schriften des Mik. Cusanus (Schluß). — A. Einsmeier S. J., Inhalt der chemisch-physikalischen Atomhypothese. — Rezensionen und Referate: N. Seeland, Gesundheit und Glück, von C. Gutberlet. — J. Sontheim S. J., Der logische Algorithmus, von J. Pohle. — E. Wasmann S. J., Zur neueren Geschichte der Entwicklungslehre in Deutschland, von K. Pfeifer. — Dr. Petro-nievics, Der ontologische Beweis für das Dasein des Absoluten, von C. Gutberlet. — J. Sachs, Grundzüge der Metaphysik, von F. Schmid. — J. Franz, Das Lehrbuch der Metaphysik für Kaiser Joseph II., von demselben. — J. Thill, Die Eigentumsfrage im klassischen Alterthum, von B. Thielemann. — A. Krüger, Entwurf einer Aesthetik der Natur und Kunst, von K. Pfeifer u. s. w.

„Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden.“ Verlag des Stiftes Raigern (bei Brunn, Oesterreich). Preis per Jahrgang (4 Hefte ca. 48 Bogen) 8 M. — 4 Gulden.

Das I. Heft 1897 enthält u. a.: Blaine Beda (O. S. B. Silos): De initiis homilibus mirabilibusque per secula incrementis Cultus B. Mariae Virginis. Disquisitio historico-liturgica. (I.) — Veith, J. (Besons) (O. S. B. Seckau): Die Martyrologien der Griechen. (III.) — Ponschab Bernard (O. S. B. Metten): Das Pontificalbuch Gundacar II. und des sel. Otto von Metten. (I.) Willem's, D. Gabriel (O. S. B. Afflighem): Scholae Benedictinae sive: De scientiis, opera Monachorum Ordinis S. Benedicti auctis, ex cultis, propagatis et conservatis; Libri quatuor a D. Odone Cambier, monacho Affligeniensis Monasterii Ordinis ejusdem S. Benedicti. (IV.) — Gasser, P. Vincenz (O. S. B. Gries): Das ehemalige Benedictinerstift Scharnitz-Innichen in Tirol. — Wagner, Phil., Dr. (Berlin): Gillon le Muist, Abt von St. Martin in Tournai. (II.) — Leistle, Dr. David (Dillingen): Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magustifte zu Füssen. (VII.) — Wittmann, Dr. Pius (München): Johannes Nibling, Prior in Ebrach (O. Cist.), und seine Werke. (II.) — Kenz, G. A. (München): Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jacob und des Priorates Weib St. Peter (O. S. B.) in Regensburg. (IX.)